

 <p>Niedersachsen / Bremen</p> 	<p>Musterrahmen Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)</p>
--	--

<p>Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)</p> <p>NSG Nördliches Wietingsmoor, Mittleres Wietingsmoor, Freistädter Moor und Sprekelsmeer HA 21249; Teilgebiet Freistätter Moor HA 21147</p>	<p>Landkreis</p> <p>Landkreis Diepholz</p>
---	--

<p>Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, <u>sowie</u> den Geltungsbeginn eintragen.)</p> <p>Variante A Beweidung - gültig ab 01.01.2020</p>
--

<p>Grundsätzlich gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen • Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist • Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze • Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung). • Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten. <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erntnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erntnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 21.06. eines jeden Jahres (e. j. J.) ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erntnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.</p> <p><u>Unentgeltliche Nebenbestimmungen:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Zufütterung ist nicht zulässig.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
--

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung/Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Keine organische Düngung	8	8
Gesamt Erschwernisausgleich:	21	12

Kommentiert [KF(1): Hier gehe ich davon aus, dass das Ausbringen von Festmist zulässig ist. Wenn nicht, dann können bei einem absoluten Verbot der organischen Düngung die 12 Punkte angerechnet werden. 8 Punkte sind 66,67% von 12.

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis 15.06. e. j. J.	6	4
Beweidung mit max. 2 Mutterkühen mit je 1 Kalb/ha oder 20 Moorschnucken/ha v. 01.01. bis 21.06. e. j. J.	13	13
Gesamt AUMNat GL4:	19	17
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	40	29

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes. <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0 € *)	0 € *)
---	--------	--------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)	546 €	403 €
--	--------------	--------------

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	21	Punkten = 231	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	12	Punkten = 132	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	19	Punkten = 247	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	17	Punkten = 221	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

478 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

353 €/ha/Jahr

ausgezahlt.